

## 80. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer:	Herr Krieg	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Hass	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Prüfer	ehrenamtliches Mitglied
	Frau Pohl	nebenamtliches Mitglied
	Herr Jahnecke	nebenamtliches Mitglied
	Frau Friedrich	nebenamtliches Mitglied
	Herr Hirtz	Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
weitere Anwesende:	Frau Glatzel	Eigentümerin Blumenstraße 2, zeitweilig
	Herr Ehser	Architekt, zeitweilig
	Herr Wagner	Untere Naturschutzbehörde
	Herr Peterson	Untere Naturschutzbehörde
Ort:	Hansering 15, Raum 139	
Vorhaben:	Sanierung Blumenstraße 2, Information neue Baumschutzsatzung, Diskussion über Sicherungsschnitte an Bäumen	
Datum:	25.2.2009	

### Anlass der Baumschau

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist ein Fällantrag für eine Blutbuche in der Blumenstraße 2.

Außerdem sollte die Zusammenkunft dazu genutzt werden, über mögliche organisatorische und inhaltliche Verbesserungen der Arbeit der Baumschutzkommission zu sprechen.

Herr Wagner wollte außerdem über den Stand der Erarbeitung der neuen Baumschutzsatzung informieren und den Standpunkt der Baumschutzkommission zur Genehmigung von Sicherungsschnitten an Bäumen abfragen.

### Ergebnis der Baumschau

Am Beginn der Zusammenkunft erläuterten Frau Glatzel und der von ihr beauftragte Planer das Vorhaben auf dem Grundstück Blumenstraße 2. Hier befindet sich ein stark sanierungsbedürftiges denkmalgeschütztes Gebäude, das wiederhergerichtet werden soll. Im Zusammenhang mit der Sanierung ist auch die Trockenlegung des Kellermauerwerks erforderlich, so dass um das Gebäude herum ein mindestens einen Meter breiter Graben gezogen werden muss.

Im Nahbereich des Gebäudes befindet sich eine standortprägende Blutbuche. Diese ist nach Aussage des angefertigten Gutachtens etwa 80 Jahre alt und schlägt bereits jetzt mit den Ästen an die Fassade an. Ein Kronenrückschnitt, um die Sanierung der Fassade zu ermöglichen, ist daher unumgänglich. Daneben ist auch bei der Freilegung des Kellermauerwerks mit Eingriffen in den Wurzelraum der Buche zu rechnen. Diese sind ebenfalls unvermeidbar.

Am problematischsten ist aber die vorhandene Grundstückszufahrt. Die Buche steht unmittelbar neben der Zufahrt. Derzeit ist eine Zufahrtsbreite von 2,60 m vorhanden, so dass die Breite gerade noch ausreichend ist. Da Buchen sehr empfindlich auf Bodenverdichtung oder Eingriffe in den Wurzelraum reagieren, wurde von einer öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Baumpflege geprüft, ob der Baumerhalt bei Überbauung des Wurzelbereichs im Bereich der Zufahrt möglich ist. Dabei wurde festgestellt, dass wichtige Wurzeln der Buche bereits sehr oberflächennah verlaufen und auch bei Einbau von Wurzelbrücken Wurzelkappungen unvermeidlich wären. Im Ergebnis kommt die Gutachterin zum Schluss, dass der Erhalt des Baumes nur möglich ist, wenn

auf die Befahrung des Grundstücks auch während der Bauzeit verzichtet wird. Von Frau Glatzel wurde nachgewiesen, dass dies für sie mit erheblichen Mehraufwendungen verbunden wäre, die sehr viel höher wären als der Baumwert der Buche.

Hinzu kommt, dass eine Grundstückszufahrt aus baurechtlicher Sicht nicht verwehrt werden kann. Beim Bau der Zufahrt würde der Baum aber zwangsläufig so stark beschädigt werden, dass in relativ kurzer Zeit mit seinem Absterben zu rechnen ist.

Den Mitgliedern der Baumschutzkommission ist bekannt, wie empfindlich Buchen auf Bodenverdichtungen und Eingriffe in den Wurzelraum reagieren und dass ihre Vitalität dann sehr schnell nachlässt. Als aktuelles Beispiel wurde der Zustand dreier Buchen am Zooeingang genannt. Aufgrund der vorgestellten Sachlage stimmten daher alle Mitglieder der Baumschutzkommission der Fällung zu, auch wenn der Verlust dieses stadtbildprägenden Baumes sehr bedauert wird.

Die Baumschutzkommission schlägt die Pflanzung von mindestens vier Bäumen als Ersatz für die Buche vor.

In der jüngeren Vergangenheit wurde die Untere Naturschutzbehörde immer wieder mit Anträgen zu einem Sicherungsschnitt an Bäumen konfrontiert, deren Ergebnis eine starke Veränderung des Kronenhabitus bis hin zur vollständigen Entstellung des Baumes gewesen wäre. Herr Wagner fragte die Mitglieder der Baumschutzkommission nach ihrer Meinung, wie mit diesen Anträgen umgegangen werden sollte.

Frau Friedrich, Frau Pohl und Herr Jahnecke vertraten die Auffassung, dass die Krone um maximal 25 % und nur im Fein- und Grobastbereich eingekürzt werden darf. Dem schlossen sich Herr Prüfer, Herr Hass und Herr Krieg an und wiesen außerdem darauf hin, dass die Wundflächen möglichst klein gehalten werden müssen und keine Eingriffe in den Gerüstastbereich zugelassen werden dürfen.

Die Mitglieder der Baumschutzkommission sind sich darin einig, dass bei einem gesunden Baum eine Kronenkappung nicht genehmigt werden soll. Sie kann nur das letzte Mittel sein, einen Baum, für den eigentlich eine Fällung genehmigt werden könnte, noch für einige wenige Jahre zu erhalten.

Von Herrn Jahnecke wird noch darauf hingewiesen, dass die Schnitarbeiten in der Vegetationsperiode erfolgen müssen, um eine gute Abschottung der entstehenden Wunden zu gewährleisten.

### **Empfehlung der Baumschutzkommission**

Aufgrund der dargestellten Sachlage für das Grundstück Blumenstraße 2 ist die Baumschutzkommission mit der Erteilung der Fällgenehmigung einverstanden. Auch der von der Unteren Naturschutzbehörde geforderte Ersatz für die Buche (vier heimische Laubbäume) wird als angemessen angesehen. Die vorgeschlagene Pflanzqualität Hochstamm mit 10-12 cm Stammumfang wird als zu gering angesehen. Die Baumschutzkommission fordert eine größere Pflanzqualität ohne eine konkrete Vorgabe zu machen.

aufgestellt:

Hirtz  
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Wagner  
Teamkoordinator

Johannemann  
amt. Amtsleiter

Halle, den 10.3.2009